



Exp. 2024/2671. Erlass von Maßnahmen zur Dürresituation im Stadtgebiet von Colònia de Sant Pere, der Urbanisation Montferrutx und s'Estanyol

Sachverhalte

1. Am 4. Juni 2024 erstattete der städtische Umweltschutztechniker einen technischen Bericht, in dem festgestellt wurde, dass die Brunnen, die das System von Colònia de Sant Pere versorgen, besorgniserregende piezometrische Pegel aufweisen, eine Situation, die sich mit dem Sommerbeginn aufgrund der abnehmenden Niederschläge und des steigenden saisonalen Verbrauchs, den die Stadtgebiete Colònia, s'Estanyol und Montferrutx erleiden, nicht verbessern wird.

Es konnte anhand jüngster Messungen festgestellt werden, dass die Wasserstände in den Brunnen, die diese Stadtgebiete versorgen, sich in einem sehr besorgniserregenden Zustand befinden und dass die Situation bei anhaltendem Verbrauch und ohne Vorhersagen von kontinuierlichen und reichlichen Regenfällen kritisch werden könnte.

2. Im genannten Bericht wird eine Reihe von Maßnahmen vorgestellt, die ergriffen werden sollten, um die bestehende Situation nicht zu verschärfen und die Trinkwasserversorgung für die betroffene Bevölkerung sicherzustellen. Diese Maßnahmen basieren auf dem Sonderplan für das Vorgehen bei Alarm- und Dürresituationen auf den Balearischen Inseln (PESIB).

3. Da die Stadtverwaltung die Wasserversorgung direkt erbringt und Wasser gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober „kein Handelsgut wie die anderen, sondern ein zu schützendes und verteidigendes Erbe“ ist, das für das tägliche Leben unerlässlich, konsumierbar und nur teilweise erneuerbar ist, ist die Notwendigkeit, das aktuelle Problem so schnell wie möglich anzugehen, offensichtlich.

4. Angesichts der geltenden Vorschriften, insbesondere des Sonderplans für das Vorgehen bei Alarm- und Dürresituationen auf den Balearischen Inseln (PESIB), des Wasserwirtschaftsplans der hydrographischen Einzugsgebiete der Balearischen Inseln (2022-2027) und der Verordnung über die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinde Artà.

Aufgrund der Befugnisse, die diesem Bürgermeisteramt durch das Gesetz 20/2006 vom 15. Dezember über Kommunen und lokale Regierungsführung der Balearischen Inseln und das Gesetz 7/1985 vom 2. April zur Regelung der Grundlagen der lokalen Regierungsführung verliehen wurden, und angesichts der Notwendigkeit, sofortige Maßnahmen bezüglich der aktuellen Situation zu ergreifen,

VERFÜGE ICH:



1. Verbot der Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Gärten, zum Befüllen von Schwimmbädern, zur Reinigung von Terrassen oder Autos sowie für jede andere Tätigkeit, die einen übermäßigen Wasserverbrauch darstellt, in den Stadtgebieten von s'Estanyol, Montferrutx und Colònia de Sant Pere. Ein übermäßiger Verbrauch wird als derjenige angesehen, der 117 l/Einwohner/Tag überschreitet, eine Referenzmenge gemäß dem INE für die Balearischen Inseln.
2. Anordnung, dass die örtliche Polizei von Artà und/oder das mit dieser Aufgabe beauftragte städtische Personal mit hoheitlichen Funktionen die Einhaltung dieses Beschlusses überwachen und gegebenenfalls das entsprechende Sanktionsregime gemäß der Verordnung über die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung von Artà anwenden.
3. Veröffentlichung dieses Beschlusses auf der städtischen Website und dem Anschlagbrett sowie Erlass der entsprechenden Bekanntmachung, um die Verbreitung der zu ergreifenden Maßnahmen zu erhöhen.

Artà, den 5. Juni 2024

Der Bürgermeister



Manuel Galán Massanet